

Carl Cornelius Wiebe und die Große Loge von Hamburg

Caritas und Freimaurerei sind die Schwerpunkte, die Christian Hege in seinem biographischen Artikel über Carl Cornelius Wiebe (1850–1910) im Mennonitischen Lexikon hervorhebt.¹ Absicht dieses Aufsatzes ist es, Wiebes Werdegang innerhalb der Großen Loge von Hamburg nachzuzeichnen. Er wurde nach Friedrich Ludwig Schröder, dem Gründer, ihr bedeutendster Großmeister und Historiograph. Wiebes Rolle ist aus der Geschichte der deutschen Freimaurerei um die Jahrhundertwende nicht wegzudenken, so daß auch diese Geschichte hier etwas ausführlicher mit dargestellt werden muß. Nur so kann der weite Wirkungskreis Wiebes ausgemessen werden.

Wiebe wurde am 2. April 1870 von der Hamburger Loge „Ferdinande Caroline zu den drei Sternen“², die sein Vater in den vorangegangenen Jahren als Meister vom Stuhl geleitet hatte, in den Bund aufgenommen. Bürge des „Suchenden“ war der Kaufmann Wilhelm Adolph Lepper, auch er ehemaliger Stuhlmeister der Loge. An ihn richtete der eben Zwanzigjährige sein Aufnahmegesuch, das uns auszugsweise durch den Nekrolog im „Hamburger Logenblatt“ überliefert ist. Dieser Brief, der sich auf ein einführendes Gespräch mit Lepper bezieht, zeigt deutlich, wie intensiv Wiebe sich schon vor seiner Aufnahme mit den Zielen und Aufgaben der Freimaurerei identifiziert hatte: „ich hoffe, meinen Geist zu bilden, mein sittliches Bewußtsein zu kräftigen und meine Menschenkenntnis zu erweitern, um durch alles Dieses in den Stand gesetzt zu werden, den mir zugewiesenen Platz in der Menschheit als wahrhaft nützlicher und brauchbarer Mensch auszufüllen.“ Und er fährt fort: „Es müßte wahrlich schlimm um die Welt stehen, wenn Jeder nur sich und seinen Interessen leben wollte; es soll und muß Jeder arbeiten, und nicht nur an sichtbaren Werken, sondern auch an jenem unsichtbaren Tempel der Bildung, der Geistesfreiheit und der Menschenliebe, der allein die wahre Religion in ihrer ungeschminkten Reinheit zu bewahren und in jedem einzelnen Menschenherzen aufzurichten im Stande ist“³.

Der letzte Abschnitt des Aufnahmegesuches entspricht inhaltlich dem ersten Artikel der „Alten Pflichten“ von 1723⁴, dem Grundgesetz der Freimaurerei, in dem eine allgemeingültige ethische Verpflichtung aller Mitglieder ausgesprochen wird. Die zwangsläufige Folge aus der Egalität der Verpflichtung und dem gleichzeitigen Verbot, Unterschiede der Anschauungen zu berücksichtigen, nämlich die soziale Gleichstellung der Brüder innerhalb

des Bundes, wurde nicht nur erkannt, sondern auch als positives Charakteristikum der Institution herausgestellt⁵: „Ich meine, daß es Selbstverstand ist, daß bei einem solchen Streben alle engherzigen Vorurteile des Standes, Religionsbekenntnisses und der Politik wegfallen müssen, die sich im gewöhnlichen Leben zwischen die Menschen stellen, oder vielmehr, die die Menschen zwischen sich stellen.“⁶

Bemerkenswert ist die Metapher vom „unsichtbaren Tempel“, der die „wahre Religion“ bewahrt. Ihr Gebrauch zeigt zunächst, daß Wiebe schon vertraut war mit einem wichtigen Kreis von Symbolen freimaurerischer Sprache, die die freimaurerische Arbeit als Bauarbeit am Tempel (Salomonis) umschreibt.⁷ Wichtiger ist jedoch die bewußt vorgenommene Unterscheidung von „wahrer Religion“ und Religionsbekenntnis, das Wiebe von „engherzigen Vorurteilen“ geprägt sieht. Auch hierin liegt eine deutliche Bezugnahme auf die „Alten Pflichten“, denen die natürliche Religion des Deismus als ein Fundament der Freimaurerei galt: Sie schlossen zwar „engstirnige Gottesleugner“ und „bindungslose Freigeister“ aus, forderten aber nicht die Anerkennung von Dogmen und beschränkten sich darauf, die Brüder „nur zu der Religion zu verpflichten, in der alle Menschen übereinstimmen, und jedem seine besonderen Überzeugungen zu belassen.“⁸

Damit hatten die englischen Logen nach den religiösen Kämpfen des 17. Jahrhunderts den kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden, der das friedliche Nebeneinander verschiedener Konfessionen in der Freimaurerei erst ermöglichte und dauerhaft sicherte. Diese Grundlage wurde von den Logen auf dem Kontinent übernommen, doch erfuhr sie gerade in Deutschland seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine gewisse Wandlung. Dennoch blieb der prinzipielle Deismus der Institution in den später so genannten humanitären Großlogen lebendig und beschwor neben der alten Kontroverse mit der katholischen Kirche noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts heftige Fehden mit der lutherischen Orthodoxie herauf. Und für Wiebe sollte die Beibehaltung und Festigung dieses Toleranzprinzips — zumal er der mennonitischen Glaubensgemeinschaft angehörte, deren Überleben der zunehmenden Durchsetzung des Toleranzgebotes zu verdanken war — unter veränderten Vorzeichen zum beherrschenden Problem seiner Großmeisterschaft werden.

Vier Jahre nach seiner Aufnahme wurde Wiebe, bevor er als Kaufmann nach Transvaal ging, in den zweiten und dritten Grad der Freimaurerei befördert. Die Zeit, die er in Südafrika verbrachte, seine Heirat mit einer

Engländerin bleiben für unsere Betrachtung ohne Belang, doch ist anzumerken, daß seine geschäftlichen Aktivitäten (Export, Diamantenhandel) überaus ertragreich waren. So konnte er sich nach seiner Rückkehr zu Beginn der achtziger Jahre für den Rest seines Lebens fast ausschließlich seinen freimaurerischen und caritativen Ambitionen widmen.

1885 nahm die Reihe seiner Logenämter ihren Anfang mit dem Amt des Schatzmeisters der Loge „Ferdinande Caroline“. Schon im darauffolgenden Jahr wurde er zu deren Meister vom Stuhl gewählt (bis 1891). Gleichzeitig wurde er für drei Jahre Vorsteher des Hamburger Freimaurerkrankenhauses⁹ und darüber hinaus 1887 bis 1893 stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der „Vereinigten 5 Logen“.¹⁰ Wiebe bekleidete damit Ämter, die ein hohes Maß an organisatorischen, kaufmännischen und verwaltungstechnischen Fähigkeiten sowie einen bedeutenden Zeitaufwand erforderten. Es bleibt für uns ohne besondere Aussagekraft, wenn der Nekrolog seine Verdienste um die Neugestaltung von Buchführung und Inventarienaufnahme erwähnt¹¹, doch dürfen wir nicht außerachtlassen, daß die Großloge und die ihr angegliederten Organisationen eben auch wirtschaftende Unternehmen von erheblichem Umfange waren. Das eindrucksvollste Beispiel dafür ist sicherlich der Bau des neuen Logenhauses in den Jahren 1890/91, für den die 782 Mitglieder der Vereinigten 5 Logen insgesamt rund 500 000 Goldmark aufbringen mußten¹² — und das, nachdem erst 1885 das Krankenhaus einen Neubau bezogen hatte. Hier wird deutlich, daß Brüder mit „Genie in finanziellen Fragen“, „Königliche Kaufleute“, durchaus angemessene Aufgaben in der „Königlichen Kunst“ finden konnten.

Um das Bild zu vervollständigen, darf Wiebes caritative Arbeit außerhalb der Freimaurerei nicht unerwähnt bleiben. Er war lange Jahre Vorstandsmitglied des Roten Kreuzes und der Kaiser-Wilhelm-Stiftung, daneben Provisor am Allgemeinen Krankenhaus Eppendorf und nicht zuletzt Altdiakon der Mennoniten-Gemeinde zu Hamburg und Altona.¹³

Auf ein Kuriosum freimaurerischer Wohlfahrtspflege, dessen Organisation Wiebe während seiner Amtszeit als Großmeister durchführte, die sogenannten „Bettlerlisten“, sei schon in diesem Zusammenhang hingewiesen. Umherreisende Betrüger, ausgestattet mit gefälschten oder gestohlenen Logenausweisen, erschwanden sich Unterstützungen und „Kredite“. Von Zeit zu Zeit veröffentlichten die freimaurerischen Zeitschriften Warnungen, ohne jedoch damit einen dauerhaften Erfolg zu erzielen. Daher beschloß der Deutsche Großlogenbund 1894, die Unterstützungen für durchreisende Brü-

der grundsätzlich abzuschaffen und in Ausnahmefällen erst nach telegraphischer Rückfrage bei der Heimatloge des Hilfsbedürftigen eine finanzielle Hilfe zu gewähren. Auf einen Antrag der Darmstädter Großloge hin wurde zudem die Große Loge von Hamburg beauftragt, eine „Liste der professionsmäßigen Logenbettler“ aufzustellen, die Wiebe noch im selben Jahr den Logen zugehen ließ. Sie erwies sich endlich als wirksames Mittel gegen die Plage.¹⁴

Ein weiterer wichtiger freimaurerischer Wirkungskreis Wiebes wurden seine vielseitigen historischen Forschungen, zu deren Grundlage die Reorganisation der Hamburger Logenarchive gehörte. Der Nekrolog rühmt die Bedeutung dieser unscheinbaren Arbeit: „... er trennte das Archiv der Großen Loge von jenem der 5 ver.(einigten Logen) und hat damit etwas von so hohem Werte für uns geleistet, für das man ihm Jahrhunderte lang dankbar sein wird, eine Arbeit, die allein schon seinen Namen der Nachwelt erhalten würde“¹⁵ — leider sollten die „Jahrhunderte“ nur bis zum Jahre 1935 währen, in dem die Archive und die umfangreiche Bibliothek von der Gestapo nach Berlin ins Reichssicherheitshauptamt geschafft wurden. Der letzte Historiker von Rang, der dort aus Wiebes Arbeit Nutzen ziehen konnte, war Percy Ernst Schramm.¹⁶

Ein kurzlebiges Unternehmen war die von Wiebe 1896 initiierte Wiederbelebung der „Hamburgischen Zirkel-Correspondenz“, die wie die gleichnamige Schriftenreihe des von Friedrich Ludwig Schröder gegründeten, 1868 aufgelösten Historischen Engbundes¹⁷ in erster Linie historische Studien publizieren sollte. Die Zeitschrift erschien jährlich in fünf Ausgaben, wurde aber schon 1903 mit dem „Hamburger Logenblatt“ vereinigt. Von größtem Wert für die heutige Forschung blieb als Sonderveröffentlichung das achtbändige „Medaillenwerk“ der Zirkel-Correspondenz, in dem rund 1250 freimaurerische Medaillen abgebildet und erläutert wurden, ergänzt vom „Zeichenwerk“, in dem die 358 Mitgliederabzeichen der damals aktiven deutschen Johannislogen dargestellt waren.¹⁸

Seinen Höhepunkt fand Wiebes wissenschaftliches Werk in den beiden großen Arbeiten zur Geschichte der Freimaurerei in Hamburg. 1904 erschien als umfassende Detailstudie der Aufsatz „Das Schröder'sche Ritual und Herder's Einfluß auf seine Gestaltung“. Ein Jahr später folgte die Monographie über die „Große Loge von Hamburg und ihre Vorläufer“.¹⁹ In ihr schildert er die Genesis der Freimaurerei in Hamburg von den Anfängen der Loge „Absalom“, über die Unabhängigkeitserklärung der „Provinzialloge von

Hamburg und Niedersachsen“ von der Londoner Mutterloge bis zum Jahr 1872, dem Ende der Großmeisterschaft Heinrich Wilhelm Bueks. Gesondert abgehandelt wird daneben die Geschichte des Engbundes und die Gründung des Deutschen Großlogenbundes. Wiebes Darstellung ist vor allem wegen ihres außerordentlichen Materialreichtums und ihrer Zuverlässigkeit noch heute als unersetzbares Standardwerk anzusehen.

Der geschickte Umgang mit den Quellen, ihre angemessene Beurteilung, bestimmte auch Wiebes Stellung in der heftigen Kontroverse freimaurerischer Historiker um die Ursprünge der spekulativen Freimaurerei und die Methoden ihrer Erforschung. Während die eine Partei, angeführt von dem Philologen Wilhelm Begemann, in etwas trockener Gelehrsamkeit ausschließlich eindeutige schriftliche Quellen als beweiskräftig anerkannte, wagte sich die andere, an ihrer Spitze der Münsteraner Archivrat und Täuferforscher Ludwig Keller, auf schwankenderen Boden und versuchte, die möglichen Zusammenhänge zwischen der Freimaurerei und älteren Geheimbünden zu untersuchen — ein Bereich, in dem Quellen im engeren Sinne kaum aufzuspüren sind. Wiebe bekannte sich, ohne auf den Streit direkt einzugehen, zu einer vermittelnden Haltung: Indem er die Organisation der Freimaurerei scharf trennte von ihrem gedanklichen Gehalt, wies er Spekulationen zurück, die aus einer „deutlichen Wahlverwandschaft“ der Gedanken eine „Konsanguinität“ der Organisationen ableiten wollten. Gleichzeitig betonte er aber nachdrücklich, daß der Wert von Forschungsergebnissen nicht allein danach zu bemessen sei, „ob für all und jedes Resultat ein gedruckter oder geschriebener Nachweis . . . vorhanden ist.“²⁰

Vor dem Johannisfest im Sommer 1893 wählte die Großlogenversammlung der Großen Loge von Hamburg Wiebe zu ihrem Großmeister. Als er sein Amt übernahm, schwelte bereits seit einiger Zeit ein Konflikt im Deutschen Großlogenbund²¹, der die erst 1872 nach jahrzehntelangem Ringen zustandegekommene Vereinigung in ihrem Bestehen ernstlich gefährdete. Zum offenen Streit bot die Frage nach der Anerkennung der 1892 von Professor Hermann Settegast²² in Berlin gegründeten „Großen Freimaurerloge von Preußen genannt Kaiser Friedrich zur Bundestreue“ den äußeren Anlaß. Dahinter stand jedoch — von heiklen vereinsrechtlichen Fragen mit politischen Aspekten zusätzlich verdeckt²³ — der alte Gegensatz zwischen den sogenannten „humanitären“ und „christlichen“ Großlogensystemen in Deutschland, der außer in rituellen Unterschieden vor allem und offenkundig in der Aufnahme bzw. Nichtaufnahme von Juden, genauer gesagt von Suchenden mosaischen Glaubens seinen Ausdruck fand. „Auf liberaler

Grundlage nach großen Gesichtspunkten“²⁴ versuchte Wiebe von Anfang an zur Entschärfung und Beilegung des Settegast-Streites beizutragen. Dabei ist für ihn bezeichnend, daß er sich nicht darauf beschränkte, mit diplomatischem Geschick die formalen Ärgernisse aus dem Wege zu räumen, sondern durchaus die Hintergründe im Blick behielt und eine grundlegende Klärung des gesamten Problemkreises anstrebte.

Versuchen wir zunächst, möglichst kurz die verschiedenen Entwicklungslinien der deutschen Freimaurerei nachzuziehen. Die Position der humanitären Großlogen²⁵ wurde bereits im Zusammenhang mit Wiebes Aufnahmegesuch markiert. Sie hielten sich an die Bestimmungen der Alten Pflichten, ohne den Versuch zu unternehmen, den Begriff von der Religion, „in der alle Menschen übereinstimmen“, als Umschreibung des Christentums zu interpretieren — ein Versuch, der keineswegs so überspannt war, wie es heute vielleicht auf den ersten Blick erscheinen mag, gab es doch Aufklärer, denen das Christentum die vernünftige und natürliche Religion schlechthin bedeutete.

Die Anfänge der christlichen Freimaurerei fallen in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts: Hochgradsysteme christlichen Inhalts entstanden, wie beispielsweise der „Altschottische Ritus“, den die „Große National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln“²⁶ annahm. Daneben breitete sich die christliche Lehrart des schwedischen Freimaurer-Ordens aus, dessen deutsche Logen sich 1770 in Berlin zur „Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland“ zusammenschlossen. Dort konstituierte sich sechs Jahre später als dritte preußische Großloge die „Große Loge von Preußen genannt Royal York zur Freundschaft“. Diese drei Großlogen nahmen ausschließlich Christen in den Bund auf und standen mit dieser Beschränkung nicht allein. Auch in anderen deutschen Logen traten zu der Zeit und mit denselben Folgen frühromantisch-religiöse Tendenzen zutage, teilweise mystizistisch-rosenkreuzerisch oder „kryptokatholizistisch“ gefärbt.²⁷

Um die Jahrhundertwende fiel dieser üppige Wildwuchs einer Reformbewegung zum Opfer, die die Rituale in mehr oder weniger enger Anlehnung an die englischen Überlieferungen bereinigte, die aber auch die widerstrebenden Prinzipien für die Zukunft festschrieb: Während sich die humanitären (Groß-) Logen an den Ritualen und historischen Forschungen des Hamburger Theaterintendanten Friedrich Ludwig Schröder orientierten²⁸, wurden die Große National-Mutterloge und die Großloge Royal York von Strömungen des zeitgenössischen Protestantismus beeinflusst; ihre Reformer

waren die Theologen Johann Friedrich Zöllner und Ignaz Aurelius Feßler.²⁹ Versuche Schröders, zu einer vertieften Zusammenarbeit und einem breiten Konsens zu gelangen, scheiterten.³⁰

Die Frage nach der Zulassung von Juden wurde parallel zu ihrer gesellschaftlichen und rechtlichen Emanzipation, an der außerhalb der Logen nicht wenige Freimaurer beteiligt waren³¹, für die Großlogen zu einem grundsätzlichen Problem von größter Tragweite, dessen frühe Entwicklung detailliert wiederzugeben, die Grenzen unserer Darstellung überschreiten würde.³² Es kann nur allgemein festgestellt werden, daß seit der Mitte des 19. Jahrhunderts alle humanitären Großlogen Juden aufnahmen, während die preußischen Logen weiterhin auf einem christlichen Bekenntnis der Suchenden bestanden und allenfalls jüdischen Brüdern anderer Logen den Besuch ihrer Arbeiten gestatteten.

1872 durchbrach die Großlogenversammlung der Großloge Royal York das christliche Prinzip, indem sie die Aufnahme und Beförderung von Juden in die ersten drei Grade ihrer Lehrart zuließ. Obwohl die Reform in dieser gesetzgebenden Körperschaft mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit durchgesetzt worden war, fand sie de facto keinen Niederschlag, da die Mitglieder der Tochterlogen Aufnahmegesuche im Zuge des Ballotageverfahrens ohne Angabe von Gründen ablehnen konnten und diesen Verfahrenstrick gegenüber jüdischen Suchenden regelmäßig anwandten.³³ Gegen die restriktive Praxis richtete sich 1889 ein Änderungsantrag des Großmeisters Settegast anlässlich einer turnusmäßigen Revision des Grundgesetzes. Settegast fand jedoch nicht nur keine Mehrheit, sondern sah sich zudem der mit antisemitischen Phrasen begründeten Forderung gegenübergestellt, die Großloge Royal York möge zum christlichen Prinzip zurückkehren. Der Großmeister zog die Konsequenzen, legte sein Amt nieder und verließ 1890 seine Großloge, um sich der Hamburger Loge „Ferdinande Caroline“ anzuschließen.³⁴

Damit, so schien es, hatte sich Settegast der Möglichkeit freimaurerischer Aktivität begeben, da auf Grund des in Preußen staatlich sanktionierten Sprengelrechts nur die drei altpreußischen Großlogen dort Tochterlogen installieren durften.³⁵ Das bedeutete, daß in Berlin lebenden Freimaurern anderer Systeme nur die seit 1878 bestehende „Freie Vereinigung der Freimaurer in Berlin“ und die Zirkel der beiden Hamburger Logen „Zur Brudertreue an der Elbe“ und „Ferdinande Caroline“ offenstanden, die aber in Berlin keine eigenen freimaurerischen Arbeiten durchführen durften. Ob-

wohl dieser Zustand seit langem den Widerstand der Betroffenen hervorrief, wagte um des Friedens im Großlogenbunde willen und wegen der negativen Einschätzung der Rechtslage keine Großloge die Offensive einer Logengründung in Berlin.

Wieder war es Settegast, der die Initiative ergriff, indem er selbständig am 1. August 1892 die „Große Freimaurerloge von Preußen, genannt Kaiser Friedrich zur Bundestreue“ gründete und deren Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit nach dem Vereinsrecht schließlich in einem Prozeß gegen die Polizeibehörden vom Berliner Oberverwaltungsgericht bestätigen ließ.³⁶ Trotz anfänglicher Erfolge bei der Einrichtung von Tochterlogen hatte sich Settegast mit diesem Schritt ins Abseits manövriert, da seine Großloge weder allgemeine Anerkennung noch Aufnahme im Großlogenbund fand. Den Nutzen hatten die nichtpreußischen, humanitären Großlogen, die sich nunmehr ungehindert in Preußen ausbreiten konnten. So gründete die Große Loge von Hamburg 1893 ihre erste Tochterloge in Berlin („Hammonia zur Treue“), wozu die Berliner Großlogen durchaus gute Miene machten.³⁷

Den Ansatzpunkt für die Ablehnung der Settegast-Logen bot weniger ihr Ritual, das sich der Schröder'schen Lehrart eng anlehnte, als vielmehr ihr Mangel an einer „ordentliche(n) Konstitution im Sinne der freimaurerischen Legalität“³⁸ – so die Berliner Großlogen. Die anderen Großlogen zögerten ebenfalls mit der Anerkennung – und zwar sicher nicht nur, um Konflikte zu vermeiden, wie Steffens vermutet, sondern auch weil die Einwände nicht ohne Stichhaltigkeit waren: der übliche, „legale“ Weg eine (Groß-) Loge zu gründen, nämlich ausgestattet mit einem Konstitutionspatent, das von einer bestehenden, von der Großloge von England anerkannten Großloge ausgefertigt wurde, war von Settegast nicht eingeschlagen worden.³⁹

Zum Forum der Diskussion wurde, sieht man von zahlreichen Pamphleten ab, der Deutsche Großlogenbund, der über Settegasts Antrag auf Anerkennung seiner Großloge zu entscheiden hatte. In diesem Kreise wurden die Großmeister Wiebe und Bernhard Arthur Erdmann (Große Landesloge von Sachsen) zu Schlüsselfiguren. Letzterer war 1894 Geschäftsführer der Vereinigung; an ihn richtete Wiebe gleich nach Bekanntwerden des Antrages ein Schreiben, in dem er eine Vertagung der Entscheidung forderte: Die Frist zwischen der Zustellung des Antrages und dem Großlogentag sei zu kurz, als daß eine sorgfältige Prüfung zu gewährleisten sei, zumal wegen der kontroversen Berichterstattung in den freimaurerischen Zeitschriften „eine gewisse Erregung sich der Gemüther allseits bemächtigt“ habe.⁴⁰ Darüber hinaus

schlug er vor, eine Kommission von drei Brüdern zur Prüfung der Angelegenheit einzusetzen.

Wie richtig die Einschätzung der „Erregung der Gemüther“ war und wie wichtig eine diplomatische Vorgehensweise wurde, zeigten die Verhandlungen des Großlogentages, der am 13. Mai 1894 in Hamburg zusammentrat. Immerhin gelang es Wiebe mit den Stimmen der anderen humanitären Großlogen, seinen Antrag durchzusetzen, doch verweigerten die Altpreußen grundsätzlich ihre Mitarbeit in der Kommission, zu der ursprünglich der Großmeister der Großloge Royal York, Heinrich Prinz von Schönaich-Carolath, ausersehen war.

Im folgenden Jahr konnte der Ausschuß seinen Bericht vorlegen, zu dem Wiebe das Material zusammengetragen hatte, ohne jedoch einen Antrag zu formulieren, da die erhoffte Beruhigung nicht eingetreten war. Das Gutachten würdigte zwar Rituale und Verfassung der Settegast-Großloge durchaus positiv, mußte aber dennoch mit der Feststellung schließen: „Wie (die Verhältnisse) heute liegen, erscheint kein gedeihliches Zusammenwirken der neuen Grossloge mit sämtlichen im Bunde vereinigten Grosslogen zur Zeit möglich“.⁴¹ Settegasts Antrag wurde daraufhin abgelehnt, und nicht einmal die Forderung des Eklektischen Bundes (Frankfurt), das Besuchsverbot für die Mitglieder seiner Logen aufzuheben, fand die Zustimmung der Versammlung.⁴²

Nach dem Scheitern dieses Vorstoßes versuchte Settegast, seine Logen der Großen Loge von Hamburg anzugliedern, doch schlug auch dieser Versuch fehl, da die Berliner Großlogen wieder mit dem Argument der Irregularität intervenierten. Jahrelange erfolglose Verhandlungen zwischen Hamburg und Berlin folgten, bis sich Wiebe und Settegast schließlich über eine komplizierte Überleitungsprozedur einigten, die keinerlei Anlaß zur Kritik bieten durfte⁴³; Zehn Mitglieder der Settegast-Loge „Victoria“, die vor 1892 einer Hamburger Loge beigetreten waren, ließen sich von der Loge „Hammonia zur Treue“ affiliieren und übernahmen eine Stiftungsurkunde für die Neugründung ihrer Loge als Tochterloge der Großen Loge von Hamburg. Die neue Loge fand Arbeit in reichem Maße; binnen zweier Monate nahm sie sämtliche Brüder von Settegast-Logen auf – nach Steffens vorsichtiger Schätzung etwa 200 bis 300⁴⁴, die wiederum ihre Bauhütten der Hamburger Großloge anschlossen. Am 28. Oktober 1900⁴⁵ erlosch die Große Freimaurerloge von Preußen, am selben Tag wurde ihr letzter Großmeister, Professor Heinrich Möller, der erste Provinzial-Großmeister der Großen Loge von Hamburg in Berlin.⁴⁶

Überblickt man Verlauf und Abschluß des Settegast-Streites, ist man zunächst versucht, ihn als einen unerheblichen Vereinsskandal abzutun, weil neben den Problemen freimaurerischer Legalität sein Ursprung und Kern, nämlich die „Judenfrage“, völlig in den Hintergrund gedrängt wurde. Doch liegt eben in ihr seine eigentliche, offenkundig auch politische Relevanz. Die von Settegast eingeleitete, von Wiebe in ihrer Bedeutung erkannte und weitschauend genutzte Aufhebung des Sprengelrechts in Preußen schuf dort für Juden die Möglichkeit, sich Logen anzuschließen, die sie bereitwillig aufnahmen — und das zu einer Zeit, in der die Antisemiten bereits weit davon entfernt waren, sich mit Hinweisen auf die Unterschiedlichkeit des Religionsbekenntnisses zu begnügen. Wiebes Gründung einer Provinzial-Großloge in Preußen gewann lange nach seinem Tode noch an Gewicht: In den zwanziger Jahren kehrte die Großloge zur Freundschaft — das englische Epitheton „Royal York“ war inzwischen aus dem Namen getilgt worden — unter dem äußeren Druck völkischer Propaganda und dem inneren Einfluß antisemitisch-nationalistischer Kreise zum „christlichen“ Prinzip zurück, so daß das „freimaurerische“ Prinzip in Preußen nur noch von der Hamburger Provinzial-Großloge wirksam vertreten wurde — bis zur erzwungenen „Selbstauflösung“ der Logen nach 1933.

Wiebe hatte in seinem Aufnahmegesuch versprochen, sein „Scherflein, ob auch gering und schwach“⁴⁷, zur Förderung der Freimaurerei beizutragen. Seine Leistung als Großmeister, sein von Toleranz und Liberalität geprägtes Handeln machten sein „Scherflein“ zu einem dauerhaften Beitrag, der wegweisend wurde für den Neubeginn der deutschen Freimaurerei nach 1945.

1 Mennonitisches Lexikon, Bd. 4, 1967, S. 529.

2 So benannt nach Herzog Ferdinand von Braunschweig und dem Landgrafen Carl zu Hessen, die das Patronat bei der Gründung übernahmen. Vgl. Ernst-Günther Geppert, die Herkunft, die Gründer, die Namen der Freimaurerlogen in Deutschland seit 1737, (Quellenkundliche Arbeit Nr. 8 der Freimaurerischen Forschungsgesellschaft QUATUOR CORONATI e.V. Bayreuth), Hamburg 1976, S. 13; dort auch Erläuterungen zu den weiteren genannten Logen.

3 Zit. in Protokoll der „Außerordentlichen Trauerloge“, Hamburger Logenblatt, Nr. 431, 44. Jg. (Jan. 1911), S. 101 (fortan: Protokoll).

4 Zu Entstehung und Bedeutung der Alten Pflichten vgl. Eugen Lennhoff/Oskar Posner, Internationales Freimaurerlexikon, unveränderter Nachdruck der Ausgabe 1932, München-Zürich-Wien, Graz o. J., S. 21 ff. (fortan: Lennhoff/Posner).

5 Vgl. Die Alten Pflichten von 1723. In neuer Übersetzung hrsg. von der Groß-

loge A. F. u. A. M. v. D., 5. Aufl., Hamburg 1972, S. 10. Zur Interpretation vgl. Reinhart Koselleck, *Kritik und Krise. Ein Beitrag zur Pathogenese der bürgerlichen Welt*, 2. Aufl., Freiburg/München 1969, S. 55 ff.

6 Protokoll, S. 101.

7 Vgl. Lennhoff/Posner, Sp. 1562 f.

8 Die Alten Pflichten, a. a. O., S. 10.

9 Das „Institut“ wurde 1795 auf Anregung Schröders als erstes Krankenhaus für weibliche Dienstboten, denen bis dahin in Hamburg nur der „Pesthof“ offenstand, gegründet und gehört seither zu den fortschrittlichsten Krankenhäusern Deutschlands. Vgl. Eva Kohlrausch, *Offen für alle. Das freimaurerische „Elisabeth“-Krankenhaus*; in: *Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt*, Nr. 34, 1975, DS — Beilage „Arbeitsplatz Krankenhaus“, S. 19.

10 Gemeint sind die Logen Absalom, St. Georg, Emmanuel, Ferdinande Caroline und Ferdinand zum Felsen.

11 Vgl. Protokoll, S. 102.

12 Vgl. *Hamburger Logenblatt*, Nr. 236, 24. Jg. (Juni 1891), S. 1923, sowie Manfred Steffens (d. i. Stefan Zickler), *Freimaurer in Deutschland. Bilanz eines Vierteljahrtausends*, 2. Aufl. Frankfurt/M. 1966, S. 393.

13 Vgl. *Mennonitisches Lexikon*, Bd. 4, S. 529; Protokoll, S. 100.

14 Vgl. den Artikel „Bettelei“ in: *Allgemeines Handbuch der Freimaurerei*. Dritte, völlig umgearbeitete und mit den neuen wissenschaftlichen Forschungen in Einklang gebrachte Auflage von Lennings *Encyklopädie der Freimaurerei*. Hrsg. vom Verein deutscher Freimaurer, 2 Bde., Leipzig 1900/01; Bd. I, S. 105; (fortan: *Allg. Handbuch*).

15 Protokoll, S. 107.

16 Vgl. Percy Ernst Schramm, *Neun Generationen. Dreihundert Jahre deutscher „Kulturgeschichte“ im Lichte der Schicksale einer Hamburger Bürgerfamilie (1648 bis 1948)*, Bd. I, Göttingen 1963, S. 486.

17 Zur kurzen Information vgl. *Allg. Handbuch*, I, S. 224 f.

18 *Hamburgische Zirkelkorrespondenz. Medaillenwerk*, 8 Bde., Hamburg 1898–1905. *Hamburgische Zirkel-Correspondenz. Mitgliederzeichen Hamburg 1902*.

19 Carl Wiebe, *Die Große Loge von Hamburg und ihre Vorläufer. Nach den Quellen des Archivs der Großen Loge, der Vereinigten 5 Logen und des Geschichtlichen Engbundes*, Hamburg 1905.

20 Wiebe, a. a. O., S. 2.

21 Zu Entstehungsgeschichte, Aufgaben, Arbeitsweise und Verhandlungen des Großlogenbundes vgl. Wiebe, a. a. O., S. 311 ff.; *Allg. Handbuch*, I, S. 188 ff.

22 Zur Biographie Settegasts vgl. Alfred Oehlke, *Hermann Settegast. Eine biographische Studie*, Berlin 1904; Lennhoff/Posner, Sp. 1453 ff.; *Allg. Handbuch*, II, S. 399 f.

23 Vgl. Steffens, a. a. O., S. 494.

24 *Hamburger Logenblatt*, Nr. 257, 26. Jg. (Juli 1893), S. 2125.

25 Neben der Großen Loge von Hamburg gehörten zu den humanitären Großlogen die Große Landesloge von Sachsen (Sitz: Dresden), die Große Freimaurerloge Zur Eintracht (Darmstadt), die Große Loge Zur Sonne (Bayreuth) und die Große Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes (Frankfurt/M.). In ihnen waren 1890 12.383 Freimaurer organisiert gegenüber 30.766, die einer der preußischen Großlogen angehörten. Vgl. *Hamburger Logenblatt*, Nr. 237, 24. Jg. (Sept. 1891), S. 1934.

26 Diese älteste deutsche Großloge ging aus der Berliner Loge „aux trois Globes“ hervor. Die Drucklegung der für den Altschottischen Ritus geänderten Rituale der Grade I bis IV erfolgte 1766.

27 Vgl. Gustav Krüger, *Die Eudämonisten*; in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 143 (1931), S. 467–500; Fritz Valjavec, *Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770–1815*, München 1951, S. 302 ff.; Klaus Epstein, *Die Ursprünge des Konservatismus in Deutschland. Der Ausgangspunkt: Die Herausforderung durch die Französische Revolution 1770–1806*, Frankfurt/M.-Berlin-Wien 1973, S. 587 ff.

28 Vgl. Wiebe, a. a. O., S. 158, und zu den Details seinen o. a. Aufsatz.

29 Zu Zöllner vgl. u. a. Ferdinand Runkel, *Geschichte der Freimaurerei in Deutschland*, Bd. 3, S. 152 ff.; zu Feßler: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart* (RGG), 3. Aufl., Bd. II, Sp. 906.

30 Vgl. die quellennahe, aber stark altpreußisch gefärbte Darstellung bei Runkel, a. a. O., S. 170 ff.

31 Als Beispiel sei hier nur der preußische Staatskanzler Hardenberg genannt. Vgl. Hans Hausscherr, *Hardenberg. Eine politische Biographie*, III. Teil, *Die Stünde Hardenbergs*, 2. Aufl. Köln-Graz 1965, S. 193 ff. und 204 ff.

32 Die Entwicklung ist ausführlich dargestellt unter dem Stichwort „Juden“ im *Allg. Handbuch*, I, S. 513 ff., und bei Lennhoff/Posner, Sp. 790 ff., sowie in der umfassenden Monographie von Jacob Katz, *Jews and Freemasons in Europe 1723 bis 1939*, Cambridge, Mass. 1970; für die Große Loge von Hamburg vgl. Wiebe, a. a. O., S. 230 ff.

33 Vgl. Runkel, a. a. O., S. 317; Oehlke, a. a. O., S. 135 ff.

34 Vgl. *Hamburger Logenblatt*, Nr. 237, 24. Jg. (Sept. 1891), S. 1930.

35 Vgl. Lennhoff/Posner, Sp. 1495.

36 Settegasts Anwalt beschrieb den Verlauf des Rechtsstreites: Hugo Alexander-Katz, *Die Freimaurerei in Preußen und das Edikt vom 20. Oktober 1798*. Aus dem *Verwaltungsstreite der Großloge Kaiser Friedrich zur Bundestreue*, Berlin 1893.

37 Vgl. den ausführlichen Bericht über die Einweihung, bei der die preußischen Großlogen durch höchste Repräsentanten vertreten waren, im *Hamburger Logenblatt*, Nr. 257, 26. Jg. (Juli 1893), S. 2123 ff.

38 Steffens, a. a. O., S. 496.

39 Vgl. Art. „Anerkennung“, in: Lennhoff/Posner, Sp. 70 f.

40 Zit. in: *Freimaurer-Zeitung*, 48. Jg., Nr. 17 (28. April 1894), S. 135.

41 Zit. in: *Freimaurer-Zeitung*, 49. Jg., Nr. 26 (29. Juni 1895), S. 206.

42 Die Darstellung bei Steffens (a. a. O., S. 497) erweckt den falschen Eindruck, als sei nach Vorlage des positiven Gutachtens die Ablehnung allein auf die Ignoranz der altpreußischen Großlogen zurückzuführen gewesen. Tatsächlich brachte Erdmann folgenden Antrag ein: „Der Deutsche Großlogentag vermag nach Kenntnisnahme des Kommissionsberichtes(!) die nachgesuchte Anmerkung nicht auszusprechen“. Ihm widersprach nur der Eklektische Bund. Vgl. Freimaurer-Zeitung, a. a. O., S. 207.

43 Vgl. Steffens, a. a. O., S. 497

44 Vgl. ebd.; Oehlke (a. a. O., S. 146) gibt an, daß die 12 Settegast-Logen bei ihrer Auflösung über 500 Mitglieder hatten. Die Ursache dieser beträchtlichen Differenz konnte nicht ermittelt werden.

45 Steffens spricht vom „28. November“ (a. a. O., S. 498), was wohl auf einem Druckfehler beruht; sowohl Oehlke (a. a. O., S. 160), als auch das Allg. Handbuch (II, S. 594) nennen das Oktober-Datum.

46 Damit war für Wiebe die Sache noch nicht ausgestanden. Das ausgeklügelte Verfahren wurde trotz aller Vorsicht von den Altpreußen kritisiert, und erst auf dem Großlogentag 1903 kam es zur endgültigen Beilegung des Streites. Vgl. Hamburger Logenblatt, Nr. 339, 34. Jg. (Nov. 1901), S. 3079 ff. und Nr. 354, 36. Jg. (April 1903), S. 3233 f.

47 Protokoll, S. 101.